



Verein zur Unterstützung
berufstätiger Eltern e.V.

Huswertstr.36, 60435 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 95 40 82 60 - Fax: 069/ 95 40 82 65
Email: kitaimbogen@bvz-frankfurt.de – www.kitaimbogen.de

Kindertagesstättenordnung

Liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätte wurde am 01. September 2003 eröffnet.

In unserer Kindertagesstätte wird mit 60 Kindergartenplätzen und 48 Hortplätzen ein Betreuungsangebot für insgesamt 108 Kinder zu Verfügung gestellt. Innerhalb der inhaltlich-pädagogischen Konzeption haben wir uns für die „offene Arbeit“ entschieden. Näheres hierzu können Sie in unserer Konzeption bzw. Broschüre nachlesen.

Beim persönlichen Aufnahmegespräch mit Ihnen kam eine Fülle von notwendigen Informationen auf Sie zu. Damit Sie nicht das Gefühl haben müssen, dass etwas Wichtiges entgangen ist, haben wir in diesem Papier noch einmal alles zusammengestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, einige Dinge in Ruhe nachzulesen.

Diese Kita-Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Aufgabe der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und fördert seine Gesamtentwicklung durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Betreuungsangebote.

Insbesondere soll seine geistige, seelische und körperliche Entwicklung durch differenzierte Erziehungsarbeit angeregt und die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden.

Das trägerinterne Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdungen ist für alle pädagogischen Fachkräfte bindend und entspricht den Rahmenvereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main. Die gesetzlichen Vorgaben (der §§ 8a und 72 SGBVIII) sind hierbei berücksichtigt. Unser pädagogisches Konzept ist ebenso wie das Schutzkonzept öffentlich und den Eltern zugänglich.

Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist:

- Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Betreuungsmöglichkeiten

In unserer Kindertagesstätte gibt es neben der Möglichkeit eines Ganztagesplatzes (GT) auch Teilzeitbetreuungsplätze (Halbtags HT und Zweidrittelplätze ZT).

HT: 7.30 bis 12.00 Uhr (ohne Mittagessen)

ZT: 7.30 bis 14.30 Uhr (mit Mittagessen)

GT: 7.30 bis 17.00 Uhr (mit Mittagessen)

Für Hortkinder bieten wir Betreuungszeit von 11:30 bis 17:00 Uhr an, in den Schulferien von 7:30 bis 17:00 Uhr. Es sind ausschließlich Zweidritteltagesplätze (ZT).

Entgelt / Kosten

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Platzart (Halb-, Zweidrittel-, Ganztagesplatz) und nach den jeweils geltenden **Entgeltregelungen für städtische Kindertagesstätten** (Richtlinien der Stadt Frankfurt) und kann auf Antrag ermäßigt werden (Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeltstufe).

Die Einstufung erfolgt entsprechend Ihren individuellen Einkommensverhältnissen durch die Stadt Frankfurt. Anträge sind in der Kindertagesstätte erhältlich. Es ist eine Geschwisterermäßigung möglich.

Für die Verpflegung der Kinder wird ein **Essensgeld** von derzeit **58,-- €** für Mittagessen+Frühstück+Getränke, bzw. **25,--€** (ohne Mittagessen) erhoben. Dieses deckt alle anfallenden Kosten ab. Das Essensgeld ist als Durchschnittsbeitrag pauschal kalkuliert und ist daher auch bei Fehl- und Schließzeiten immer zu entrichten.

Des Weiteren gehören zum Gesamtentgelt **5,--€ "Sonstige Kosten"** für Kindergartenkinder, oder **7,--€ "Sonstige Kosten"** für Hortkinder. Damit werden alle über den üblichen Kindertagesstättenalltag hinaus anfallenden Kosten abgegolten, insb. Außenaktivitäten wie Fahrt- und Ausflugskosten, Eintrittsgelder für Zoo, Schwimmbad, Theater, etc. (ohne Sommerfreizeit). Eventuelle Mehreinnahmen bei diesen Mitteln werden von der Kindertagesstätte für zusätzliche Spiel- und Bastelmaterialien für Ihre Kinder verwandt, die innerhalb des üblichen Finanzierungsrahmens nicht möglich wären.

Die Zahlung des Gesamtbeitrags (Betreuungsentgelt plus Essensgeld plus Sonstige Kosten) erfolgt immer zum Beginn des Monats, in der Regel per Bankeinzug durch den Trägerverein.

Der (gesamte) Betreuungssatz ist durchgehend zu entrichten. Dies gilt auch während der offiziellen Schließzeiten der Kindertagesstätte, während Ihres Urlaubes sowie bei Krankheit des Kindes. In den Kostenkalkulationen sind solche Ausfälle bereits berücksichtigt. Ein Verzicht auf das Essensgeld kann erst ab einem Zeitraum von durchgängig mehr als zwei Monaten erfolgen (längere Krankheit /Kur /o.ä. des Kindes).

Wichtiges zum ersten Tag

Folgende Dinge sind am ersten Tag mitzubringen:

- rutschfeste Hausschuhe oder Rutschsocken,
- Wechselwäsche,
- Wetterfeste Kleidung (je nach Jahreszeit Gummistiefel, Regenjacke, Regenhose),
- Badesachen im Sommer (Während der heißen Sommerzeit bieten wir regelmäßig Wasserspiele in der Kita an. Alle Kinder können zu deren Benutzung Badesachen mitbringen).

(möglichst alles gekennzeichnet).

Achten Sie bitte darauf, dass die Kleidung so beschaffen ist, dass Ihr Kind sie möglichst alleine an- und ausziehen kann. Das stärkt die Selbstständigkeit des Kindes.

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind keine wertvollen Kleidungsstücke an, die es in seinen Aktivitäten hemmen könnte.

Handtücher, Waschlappen und Zahnputzutensilien werden von uns gestellt.

Wir sorgen für die gesamten Mahlzeiten und die Getränke, Ihr Kind braucht nichts zu Trinken und zu Essen mitbringen.

Bitte geben Sie den Kindern keine Süßigkeiten und Spielzeuge mit! (Ausnahmen können selbstverständlich mit den Erzieherinnen abgesprochen werden, das notwendige Kuscheltier darf natürlich mit.)

Eingewöhnungszeit

Jedes Kind benötigt eine gewisse Zeit, um sich im Kindergarten einzugewöhnen und um Vertrauen zu den Bezugspersonen zu fassen. Um dies zu ermöglichen bitten wir Sie, in der ersten Zeit bei der Eingewöhnung Ihr Kind zu begleiten und/oder in Absprache mit uns schnell erreichbar und abrufbereit zu sein.

Sie erleichtern dadurch Ihrem Kind den Trennungsprozess und es wird sich bald eingewöhnt haben. Nähere Informationen zur Eingewöhnung und zum zeitlichen Ablauf bekommen Sie im persönlichen Gespräch mit den Bezugspersonen und auch in unserem Eltern-Info Blatt „Der neue Anfang“.

Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder sollten zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr gebracht werden.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sind diese unbedingt beim Flurdienst **an- und abzumelden**, damit wir die Übersicht behalten, welche und wie viele Kinder anwesend sind. Bitte stellen Sie uns alle Personen persönlich vor, die berechtigt sind, Ihr Kind abzuholen. Unbekannten Personen vertrauen wir grundsätzlich und ausnahmslos kein Kind an!

Um einen geregelten Ablauf in unserer Kita zu gewährleisten und um geplante Aktionen auch durchführen zu können, bitten wir Sie die Bring- und Abholzeiten entsprechend ihrer Platzart (s.o.) einzuhalten. Abweichungen sollten Sie in jedem Fall kurz mit uns besprechen.

Die Kita schließt in jedem Fall um 17.00 Uhr!

Bitte kalkulieren Sie beim Abholen Umziehzeiten mit ein.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Einrichtung zu den angegebenen Öffnungszeiten. Selbstverständlich sind alle Ausflüge und besonderen Aktivitäten darin eingeschlossen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten bzw. eine legitimierte Person.

Bei Festen und Aktivitäten, an denen ein Elternteil oder eine von den Eltern ermächtigte Person anwesend ist, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. der Begleitperson.

Krankheiten und Ansteckungsgefahr

Kranke Kinder bedürfen der besonderen Zuwendung und Schonung ihrer Kräfte, dieses kann im Kindertagesstätten-Alltag nicht in notwendiger Weise gewährleistet werden. Deshalb bitten wir Sie, Ihr krankes Kind zu Hause zu lassen.

Sollte Ihr Kind während des Aufenthaltes in der Einrichtung erkranken, werden Sie umgehend benachrichtigt. Es wird erwartet, dass ein krankes Kind schnellst möglich abgeholt wird. Bitte bedenken Sie, dass sich Infektionskrankheiten sehr schnell auf andere Kinder, wie auch die Bezugspersonen übertragen können.

Wenn ein Kind, oder auch Familienangehörige, an einer ernsthaften ansteckenden Krankheit erkrankt ist, muss die Kita darüber informiert werden.

Entsprechend der Schwere der Erkrankung und den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Kindertageseinrichtung gesetzlich verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über die aufgetretenen Krankheiten zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass hierbei auch persönliche Daten zum Kind und seinen Eltern weitergegeben werden (insbesondere Name und Geburtsdatum, vollständige Adresse, Telefonnummer, behandelnder Arzt).

Eine Elternbelehrung gem. §34 (5) S. 2 (5) Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt gesondert (siehe dem Betreuungsvertrag beiliegendes Elterninformationsblatt vom Stadtgesundheitsamt Frankfurt/M.).

Eine Medikamentierung der Kinder bei akuten Krankheiten durch die Erzieherinnen erfolgt nicht. Ausgenommen sind chronisch kranke Kinder, für die ein ärztlicher Medikamentierungsplan vorliegt.

Angaben zu Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. erfragen wir bei der Aufnahme in einem gesonderten „Stammdatenblatt“.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir – wie alle anderen Kindereinrichtungen in Frankfurt auch - Kinder aufnehmen, die Träger von HIV-Viren oder Hepatitis B- und C-Erregern sind, ohne Krankheitssymptome zu haben.

Impfschutznachweis bei Aufnahme des Kindes:

Das hessische Kindergesundheitsgesetz legt seit Sommer 2008 fest, dass vor einer Aufnahme eines Kindes in einer Kindergemeinschaftseinrichtung durch die Personensorgeberechtigten eine Impfbescheinigung des Kinderarztes vorzulegen ist. Wer sein Kind nicht impfen lassen möchte, muss dies auf entsprechender Bescheinigung schriftlich erklären. Eine Aufnahme des Kindes ohne entsprechende Bescheinigung ist nicht möglich.

Abwesenheit bei Urlaub

Wir bitten Sie, uns möglichst frühzeitig über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren. Wenn ein Kind nicht kommen kann (Krankheit, Urlaub, Verschlafen usw.), wird um möglichst zeitnahe telefonische Information gebeten.

Schließzeiten der Kindertagesstätte

Die Kita ist zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie in der Regel für drei Wochen in den Sommerferien geschlossen. Weitere Schließtage (z.B. Brückentage), die alljährlichen Konzepttage und der Tag des Betriebsausfluges werden den Eltern zum Jahresende für das Folgejahr rechtzeitig bekannt gegeben.

Konzepttage

Um die pädagogische Qualität in der Kindertagesstätte zu erhalten und weiter zu entwickeln finden einmal im Jahr zwei Konzepttage statt. An diesen Tagen findet keine Kinderbetreuung statt.

Renovierung und Instandhaltung

Von Zeit zu Zeit muss eine Kindertagesstätte umfangreich renoviert werden. Damit der Alltag in der Kita von dem Umfang und Ausmaß der Arbeiten nicht beeinträchtigt wird, bleibt die Einrichtung in dieser Zeit geschlossen (siehe hierzu die aktuellen Schließzeiten).

Einverständniserklärung

Wir bitten Sie die beiliegende Einverständniserklärungen zu unterschreiben.

- Einverständniserklärung – Lebensmittelhygiene
Die entsprechenden Informationen über die Neuregelung des Lebensmittelgesetzes liegen Ihnen als Anhang vor.
- Einverständniserklärung – Ausflüge – Fotos – Kindertelefonliste
- Einverständniserklärung – Heimwegklärung
Diese ist vor allem für die Hortkinder und älteren Kindergartenkinder gedacht, die den Heimweg alleine bestreiten dürfen.

Elternmitwirkung

Eltern sollten einen Elternbeirat wählen. Die Organisation und Durchführung der Elternbeiratswahlen ist gemeinsame Angelegenheit der Eltern und der Kita. Elternversammlungen und Wahlen können selbstverständlich in den Räumen der Kita stattfinden.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe Fragen, Kritik und Anregungen von Eltern, die sich im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ergeben aufzugreifen, zu bündeln und mit der Einrichtung zu erörtern.

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden aus jeder Gruppe ein/e Gruppensprecher/in und die Stellvertretung gewählt. Die gewählten Eltern bilden den Elternbeirat.

Das regelmäßige Elternbeiratstreffen („Runder Tisch“) findet jeden ersten Dienstag im Monat in der Kita statt. Protokolle und Tagesordnungen diesbezüglich hängen an der Eltern - Infowand aus.

Die formellen Regelungen übernehmen wir von der Satzung der Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt, diese ist als Anlage beigelegt.

Bei Projekten und besonderen Aktivitäten sind die Eltern gern als Teilnehmer und Unterstützer gesehen, auch dies besprechen Sie bitte mit der Kindertagesstätten-Leitung oder dem Team.

Infos für die Eltern

Wichtige aktuelle Informationen finden Sie in unserer Elternecke im Flur.

Wir bitten Sie, sich regelmäßig über Ankündigungen, Besonderheiten und Neuigkeiten zu informieren.

Gerne stehen wir nach vorheriger Terminabsprache zu Elterngesprächen bezüglich der Entwicklung Ihres Kindes zur Verfügung.

Elternabende und Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Es wird erwartet, dass Eltern regelmäßig an den stattfindenden Elternabenden teilnehmen. Eltern haben in einem angemessenen Rahmen Anspruch auf Eltern-einzelgespräche (Entwicklungsgespräche) mit den Betreuerinnen/Betreuern ihrer Kinder. Diese „Entwicklungsgespräche“ sollten vorher verabredet werden und können nicht (oder nur im Ausnahmefall) spontan während der Kinderbetreuungszeit stattfinden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit möchten wir Sie bitten, Vereinbarungen, Absprachen oder Zusagen, die Sie mit Ihrem Kind oder den Erzieherinnen getroffen haben verbindlich einzuhalten.

Haftung

Eltern, die ihre Kinderwagen, Buggys, Fahrräder und sonstigen Dinge vor der Kita abstellen, sind für deren Sicherheit selbst verantwortlich. Diese Fahrzeuge sollten an dem hierfür vorgesehenen Platz angeschlossen werden.

Die Kita haftet nicht für Dinge, die von den Kindern mitgebracht werden und nicht zum Besuch der Einrichtung benötigt werden. Geben Sie Ihrem Kind daher nicht unnötige Wertsachen mit, auf die es nicht selbst aufpassen kann.

Personalbesetzung

Die Auswahl des in der Kita beschäftigten Personals, sowie alle arbeitsrechtlich relevanten Angelegenheiten, fallen in die alleinige Zuständigkeit des Trägervereins.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Familien, die ALG II- oder Sozialhilfeleistungen beziehen, sowie Wohngeld- oder Kinderzuschlagberechtigte haben die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen decken Teile der Essens- und sonstigen Kosten ab. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kitaleitung oder auf der Internetseite der Stadt Frankfurt.

Hinweis für Empfänger wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJU)

Es liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten für die Kostenzusicherung (und Antragsverlängerung) durch das Jugendamt bei WiJu sowie durch das Jobcenter/Sozialrathaus usw. bei BuT zu sorgen. Fehlt der Kostenübernahmebescheid, muss der Beitrag in voller Höhe durch die Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Integrationsarbeit / Schweigepflichtentbindung

Die Kita im Bogen ist eine Einrichtung mit Einzelintegrationsmaßnahmen. Das bedeutet für uns unter anderem, dass wir jedes einzelne Kind genau beobachten, Entwicklung und einzelne Entwicklungsschritte schriftlich dokumentieren und uns möglicherweise mit externen Fachleuten (Ärzte, Therapeuten, Lehrer usw.) über einzelne Kinder austauschen. Durch diesen Austausch können wir die Kinder optimal fördern und darauf achten, dass jedes einzelne Kind auch eine auf es abgestimmte Förderung (Integrationsmaßnahme) erhält. Eltern werden von uns stets in diese Prozesse einbezogen, es steht ihnen jederzeit zu, hierüber Auskunft zu erhalten. Für einen notwendigen Austausch mit externen Fachleuten werden wir Sie frühzeitig bezüglich einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung informieren.

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt in der Kindertagesstätte.

Der Betreuungsvertrag ist von den Vertragsparteien unter der Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich kündbar. Maßgebend für die Berechnung der 6-Wochen-Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung in der Kita oder dem Trägerverein. Eine Kündigung ist zu jedem danach liegenden Termin (auch mitten im Monat) in Absprache mit der Kindereinrichtung möglich.

Eine außerordentliche Kündigung durch den Trägerverein ist nur dann möglich, wenn:

- das Kind oder die Erziehungsberechtigten wiederholt die Kita-Ordnung nicht befolgen.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes die Gesundheit der anderen Kinder gefährden.
- Sonstige Ereignisse vorliegen, welche die Arbeit in der Kindertagesstätte mit den anderen Kindern erheblich beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein abgeschlossener Betreuungsvertrag für die schulpflichtigen Kinder mit Ende des Kindergartenjahres zum 31.7. endet. Ein anderer Austrittstermin erfordert eine schriftliche Kündigung unter der Berücksichtigung der sechswöchigen Kündigungsfrist.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
eine angenehme Zeit in der Kita im Bogen**

Stand: 05.12.2011